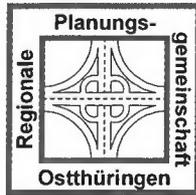
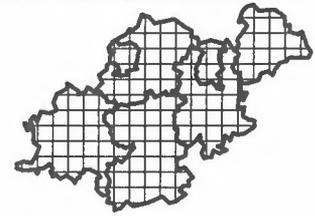


REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN



Körperschaft des öffentlichen Rechts

Präsident



Regionale Planungsstelle beim
Thüringer Landesverwaltungsamt • Postfach 1464 • 07504 Gera

Zweckverband Thüringer Meer
Vorsitzender Herr Jonas Chudasch
c/o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
09.12.2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)
300.25/8315/Gö/02/25

Gera
13.01.2025

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zum Antrag auf Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels

hier: Attraktivierung Thüringer Meer Wanderweg durch Infrastrukturelemente

Ausgehend vom Regionalen Entwicklungskonzept Thüringer Meer entstand das Projekt „Errichtung eines Wanderweges um das Thüringer Meer“. Ziel des durch den Zweckverband Thüringer Meer beantragten Projektes ist nunmehr die Aufwertung und Attraktivierung dieses ca. 195 km langen Wanderweges. Dabei soll vor allem die bestehende touristische Infrastruktur ausgebaut und verbessert werden. Die neu entstehenden Infrastrukturelemente (u. a. Bänke, Unterstellmöglichkeiten, Informationstafeln) werden anhand eines Gestaltungskatalogs einheitlich gestaltet. Anschließend wird eine Zertifizierung als Qualitätswanderweg (Wanderbares Deutschland) angestrebt sowie die Aufnahme in die Fortschreibung der Thüringer Wanderwegekonzeption.

Nach Prüfung des Antrags kann festgestellt werden, dass die Projektziele und die damit geplanten Maßnahmen mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung gemäß der Genehmigungsvorlage des Regionalplans Ostthüringen (G-RPO 2024) übereinstimmen.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (RPG Ostthüringen) befürwortet und unterstützt das Vorhaben des Zweckverbandes Tourismus und Infrastruktur Thüringer Meer zur Attraktivierung des Wanderweges Thüringer Meer mit Infrastrukturelementen und Zertifizierung als Qualitätswanderweg.

Begründung:

Der Ausbau der Infrastruktur entlang des Wanderweges und die Verknüpfung mit weiteren touristischen Angeboten in der Umgebung erfordert eine intensive Abstimmung und Kooperation zahlreicher Akteure in den betreffenden Landkreisen und Gebietskörperschaften, mit Grundstückseigentümern, Leistungsanbietern, Bürgern usw. Die Einbindung verschiedenster lokaler und regionaler Akteure wird aus regionalplanerischer Sicht begrüßt und entspricht den Aussagen des Grundsatzes G 1-7, G-RPO 2024.

Gemäß Grundsatz G 4-23, G-RPO 2024 liegt die Region Thüringer Meer im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge/Thüringer Meer“. In diesem

Hinweise zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<http://www.regionplanung.thueringen.de/rpg/start/ds/index.asp>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

PRÄSIDENT: LANDRAT HERR UWE MELZER • LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND • LINDENAUSTRASSE 9 • 04600 ALTENBURG
☎ 03447 / 586-202 • FAX 03447 / 586-201

REGIONALE PLANUNGSSTELLE BEIM THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT • PUSCHKINPLATZ 7 • 07545 GERA • ☎ 0361 / 57334-4410, -4418 • FAX 0361 / 57334-4413
• E-MAIL: REGIONALPLANUNG-OST@TLVWA.THUERINGEN.DE

SPARKASSE GERA-GREIZ • SWIFT-BIC: HELADEF1GER • IBAN: DE81 8305 0000 0000 0187 08

Raum sollen entsprechend G 1-3, G-RPO 2024 die vorhandenen touristischen Potenziale und die Kooperationen zwischen den Gemeinden stärker genutzt und weiterentwickelt werden. Der Raum soll als „Impulsgeber für den Tourismus in der Gesamregion Ostthüringen entwickelt werden“ (G 4-23, G-RPO 2024), wobei in der teilräumlichen Entwicklung in der Naturparkregion Thüringer Meer neben dem Wassersport der Wander- und Radtourismus einen Schwerpunkt darstellt.

Die mit dem Projekt umzusetzende Attraktivitätssteigerung des Wanderweges Thüringer Meer entspricht ebenso den Festlegungen des Grundsatzes G 4-34, G-RPO 2024, wonach das Netz der überregional und regional bedeutsamen Wanderwege den Anforderungen entsprechend ausgebaut, qualitativ verbessert sowie untereinander und mit den benachbarten Regionen vernetzt werden soll.

Eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Wegeinfrastruktur ist notwendig, um den Anforderungen an ein zeitgemäßes Wegenetz gerecht zu werden. Dabei gilt es, die Wegeführung (naturnahe Wege, abwechslungsreiche, naturnahe Kulturlandschaften, Aussichtsmöglichkeiten) zu optimieren, die Ausstattung der Wege (Rastplätze, Bänke, Wanderparkplätze) auszubauen, eine einheitliche und durchgängige Beschilderung umzusetzen, wanderfreundliche Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten einzubinden und Anschluss ans ÖPNV-Netz herzustellen. Diese Anforderungen werden von den bestehenden Wanderprädikaten (z. B. Qualitätsweg Wanderbares Deutschland und Premiumweg, Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland) – welche auch im Rahmen dieses Projektes angestrebt wird – abgebildet. Darüber hinaus ist es wichtig, die Wege untereinander zu vernetzen sowie touristische, geschichtliche, kulturelle und geologische Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten in der Nähe einzubinden, um die Potenziale für Tourismus und Erholung entsprechend nutzen zu können. Auch dies wird mit der Attraktivierung des Thüringer Meer Wanderweges umgesetzt, indem Informationstafeln u. a die Geschichte der Energieerzeugung mittels Wasserkraft und der damit verbundenen Eingriffe in die Landschaft (versunkene Orte) vermitteln werden.

Der Wanderweg Thüringer Meer bildet ein die Region verbindendes Element. Entsprechende qualitative Aufwertung des Wanderweges und Vernetzung der Angebote in direkter sowie näherer Umgebung kann aus regionalplanerischer Sicht wesentlich zur touristischen Weiterentwicklung und Stärkung der Region Thüringer Meer beitragen und ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung der im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes entwickelten Leitstrategie „Entwicklung der Naturparkregion Thüringer Meer zur Qualitätserholungsregion“.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass bei allen touristischen Vorhaben die Berücksichtigung der hoheitlichen Aufgaben der Talsperren (Hochwasserschutz, Absicherung von Mindestwasserabgaben, nachhaltige Energieerzeugen) von wichtiger Bedeutung ist. Darüber hinaus sind natur- und umweltrechtlichen Belange, insbesondere in den Uferbereichen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auf den Grundsatz G 2-18, G-RPO 2024 verwiesen, welcher festlegt, dass die Uferbereiche einschließlich der angrenzenden Waldbestände von der der Freizeitnutzung entgegengesetzter Bebauung freigehalten werden sollen. Bei der Errichtung tourismusrelevanter und wasserwirtschaftlicher baulicher Infrastrukturen sowie technischer Anlagen im Uferbereich sollen die Belange des Hochwasserschutzes berücksichtigt werden. Weiterhin sollen bauliche Eingriffe in diesen landschaftlich sensiblen Räumen an entsprechenden Schwerpunktbereichen konzentriert werden.

Vor dem Hintergrund der genannten raumordnerischen Erfordernisse ist festzustellen, dass das vom Zweckverband Thüringer Meer beantragte Projekt wesentlich zur Umsetzung der Grundsätze der Genehmigungsvorlage des Regionalplans Ostthüringen beitragen kann.

Aus diesem Grund unterstützt und befürwortet die RPG Ostthüringen den Antrag auf Förderung des Projektes „Attraktivierung Thüringer Meer Wanderweg durch Infrastrukturelemente“.

Mit freundlichem Gruß



Uwe Melzer
Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen